



Fahrbahn im Vorfeld
baulich herstellen
(befestigen).

Haltverbote sind 3 volle Tage vor Baubeginn zu stellen
mit Zusatz "einschließlich Park- u. Seitenstreifen"
und Zusatz "ab ..."
Eine Dokumentation ist anzufertigen.
* Haltverbote mit Wirksamwerden der Einbahnstraße entfernen.